

# Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am Montag, 04.06.2018, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

## Anwesend:

Ausschussvorsitzende:	Dr. Susanne Engstler
Ausschussmitglieder:	Klaus Ahlers Cordula Breitenfeldt Hergen Eilers Dominik Helms Malte Kramer Jörg Weden Alexander Westerman
stellv. Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker Axel Neugebauer
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Sandra Bredemeier-Bruns Klaus Blum Lüder Gutsche
Ratsmitglieder:	Sigrid Busch Peter Nieraad
Bürgermeister: von der Verwaltung:	Gerd-Christian Wagner Dirk Heise Ingrid Köhler Christian Nicklas Sabine Spranger Johann Taddigs

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 22.01.2018
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt  
Kein Tagesordnungspunkt
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 6.1 Antrag des Heimatverein Varel e. V. auf Gewährung eines Druckkostenzuschusses für die Veröffentlichung der Arbeit "Die Flurnamen von Varel - Geschichte und Deutung"

Vorlage: 150/2018

- 6.2 Antrag des Kunstraum Varel e. V. auf Gewährung eines jährlichen Zuschusses für die laufenden Betriebskosten  
Vorlage: 010/2018
- 6.3 Antrag des Fördervereins für Kunst und Kultur Varel e. V. auf Gewährung von Zuschüssen verschiedener Projekte  
Vorlage: 013/2018
- 6.4 Antrag des Tennisvereins von 1904 e. V. Varel auf Gewährung eines Zuschusses für die Instandsetzung der Sandplätze "Am Tennisplatz 1" in Varel  
Vorlage: 014/2018
- 6.5 Antrag der Karnevalsgemeinschaft Waterkant e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Neubau eines Umzugswagens  
Vorlage: 020/2018
- 6.6 Anpassung der Öffnungszeiten des Hallenbades  
Vorlage: 158/2018
- 6.7 Anpassung der Schließungszeit während der Grundüberholung im Hallenbad  
Vorlage: 161/2018
- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
  - 7.1 Sportstättenentwicklungskonzept
  - 7.2 Schulbereisung vom 14.05.2018
- 8 Zur Kenntnisnahme
  - 8.1 Änderung des Schulgesetzes zur Flexibilisierung des Einschulungsalters
  - 8.2 Antrag der Fraktion ZUKUNFT VAREL e. V. auf Berichterstattung durch den Restrukturierungsmanagers, Herrn Taddigs, zur Situation der Vareler Bäder (DanGast-Quellbad, Hallenbad und Freibad)
  - 8.3 Kauf einer gebrauchten Hochsprunganlage beim Niedersächsischen Leichtathletik-Verband e. V. in Lemwerder
  - 8.4 Antrag des Niedersächsischen Leichtathletik Verbandes Kreis Ammerland-Friesland e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Kauf einer vollelektronischen, computer- und kamerabasierten Zeitmessanlage
  - 8.5 Strukturelle (Neu-)Ausrichtung (Medienentwicklungskonzept) an den Grundschulen

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzende Frau Dr. Engstler eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

#### 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzende Frau Dr. Engstler stellt die Tagesordnung fest.

#### 3 **Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 22.01.2018**

Ausschussvorsitzende Frau Dr. Engstler schlägt vor, den Beschluss zu TOP 6.2 der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am Montag, 22.01.2018, abzuändern. Der Beschluss lautet: „Es wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit dem Für und Wider eines Kulturentwicklungsplanes und Kulturförderrichtlinien auseinandersetzt. Teilnehmer sollten sowohl Ratsmitglieder als auch Vertreter des Kulturlebens repräsentieren. Jede Fraktion sollte dafür ein Ratsmitglied benennen. Die Verwaltung organisiert die öffentliche Informationsveranstaltung zum Thema Kulturförderrichtlinien. Als Gesprächsgrundlage dient ein erster Konzeptentwurf des Arbeitskreises.“ Frau Dr. Engstler schlägt vor, die letzten beiden Sätze zu streichen, da sie verwirrend sind. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 22.01.2018 wird mit dieser Änderung einstimmig genehmigt.

#### 4 **Einwohnerfragestunde**

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

#### 5 **Anträge an den Rat der Stadt Kein Tagesordnungspunkt**

## 6 **Stellungnahmen für den Bürgermeister**

### 6.1 **Antrag des Heimatverein Varel e. V. auf Gewährung eines Druckkostenzuschusses für die Veröffentlichung der Arbeit "Die Flurnamen von Varel - Geschichte und Deutung"**

**Vorlage: 150/2018**

Mit Schreiben vom 10.02.2018 stellt der Heimatverein Varel e. V. einen Antrag auf Übernahme eines Druckkostenzuschusses für das Buch „Die Flurnamen von Varel – Geschichte und Deutung“.

Flurnamen sind historische Namen von Orten, Gewässern, Wegen, Gebäuden, Höfen oder Ländereien, deren Bedeutung nur durch Weitererzählen bekannt ist. Aufgrund eines Berichtes darüber, dass viele alte Flurnamen dadurch verloren gehen, dass diejenigen, die um sie wissen, versterben, ohne ihr Wissen weitergegeben zu haben, begann der Heimatverein im Jahre 1998 mit dem Sammeln von Flurnamen. Insgesamt achtzehn Bearbeiter kümmerten sich im Laufe von fast zwanzig Jahren darum, für jeden einzelnen Ortsteil Varels in detektivischer Kleinarbeit die Flurnamen zu finden und ihre Entstehung nachzuweisen. Die Ergebnisse wurden dokumentiert und kartiert.

Entstanden ist ein umfangreiches Werk, das für die Darstellung der Geschichte der Stadt Varel und aller Landgemeinden unschätzbar wertvoll ist – und viele spannende und verblüffende Entdeckungen beinhaltet.

Ausschussmitglied Eilers erklärt, dass Druckkostenzuschüsse notwendig sind, um für Bücher wie das vorgestellte überhaupt einen Verlag zu finden.

Ratsfrau Busch würdigt die Arbeit der Erstellung des Buches, würde sich aber wünschen, dass das vorgestellte Werk in elektronischer Form erscheint. Sie stellt in Frage, dass das Thema in Buchform Abnehmer findet.

Ausschussmitglied Helms sieht in Varel sehr wohl Potential für einen Verkauf der Bücher.

#### **Beschluss:**

Dem Heimatverein Varel e. V. wird für das Buch „Die Flurnamen von Varel – Geschichte und Deutung“ ein Druckkostenzuschuss in Höhe von 5.000,00 € gewährt. Haushaltsmittel können zur Verfügung gestellt werden.

#### **Einstimmiger Beschluss**

**Ja: 9 Enthaltungen: 1**

### 6.2 **Antrag des Kunstraum Varel e. V. auf Gewährung eines jährlichen Zuschusses für die laufenden Betriebskosten**

**Vorlage: 010/2018**

Mit Schreiben vom 17.08.2017 beantragt der Verein Kunstraum Varel e. V. die Gewährung eines Förderbetrages für die laufenden Betriebskosten eines Kunst- raumes.

Derzeit präsentiert der Verein Kunstraum Varel e. V. Arbeiten externer Künstler so

wie auch Arbeiten der Künstlergemeinschaft in der Galerie am Hafen. 2018 wird der Kunstraum Varel e. V. neue Räume beziehen und die offene Atelierarbeit intensivieren. Für 2018 wird sich der Kunstraum Varel e. V. mit dem Thema Landschaft auseinandersetzen. Besondere Themen sind eine Ausstellung der Art brut aus dem Kontext des Oldenburger Fachkrankenhauses für Psychiatrie und Psychotherapie sowie ein Porträt des Vareler Heiko Daxl (Medienkünstler und Kurator 1957-2012). Durch externe Künstler wie Birte Henning und Katrin König soll es gelingen eine Vernetzung von Künstlern zu entwickeln und externe Künstler auf Varel und Umgebung aufmerksam zu machen. Dem Verein Kunstraum Varel e. V. ist es wichtig, dass in der Stadt Varel Kunst gelebt und nicht nur als Veranstaltung inszeniert wird. Die Intention des Vereines ist es, Kunst als Prozess und Dialog gegenüber jedem Interessierten zu vermitteln. Der Verein Kunstraum Varel e. V. finanziert sich derzeit aus den Beiträgen und Spenden der Mitglieder. Durch die geplante Intensivierung der Atelierarbeit ist abzusehen, dass weitere Kosten auf den Verein zukommen, daher ist der Verein auf kommunale Förderung angewiesen. Der Verein Kunstraum Varel e. V. sieht sich als ein Ort der Vareler Öffentlichkeit, in dem sich die verschiedensten Künstler mit Vareler Bürgern treffen können.

Ausschussmitglied Weden beantragt für die Gruppe SPD/CDU/FDP/BBV, den Antrag abzulehnen mit der Begründung, dass man sich sowohl in den Haushaltsberatungen als auch in den Beratungen im Bereich Kultur darauf verständigt habe, Betriebskosten nicht zu fördern. Einer möglichen Einzelförderung von Maßnahmen des Vereins stehe natürlich nichts entgegen, zumal man die kulturelle Arbeit des Vereins sehr schätze.

Ausschussmitglied Neugebauer ebenso wie Ratsfrau Busch stimmen dem für ihre Fraktionen zu.

#### **Beschluss:**

Vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltsmittel durch den Landkreis Friesland wird dem Verein Kunstraum Varel e. V für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 ein Zuschuss von jeweils 3.600,00 € zu den laufenden Betriebskosten gewährt.

#### **Einstimmiger Beschluss dagegen**

### **6.3 Antrag des Fördervereins für Kunst und Kultur Varel e. V. auf Gewährung von Zuschüssen verschiedener Projekte Vorlage: 013/2018**

Mit Schreiben vom 30.12.2017 beantragt der Förderverein für Kunst und Kultur Varel e. V. die Gewährung von Zuschüssen verschiedener Projekte. In den nächsten 2 Jahren sind Projekte mit lokalen Schriftstellern, mit Wissenschaftlern der Region, mit Jugendlichen und jungen Künstlern geplant. Für jedes einzelne Projekt sind Sponsoren zu finden. Um nicht schon in der Anlaufphase der Projekte aufgeben zu müssen, bittet der Förderverein für Kunst und Kultur Varel e. V. um eine Unterstützung durch die Stadt Varel. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen konkrete Projekte bis zu einer Gesamtsumme von bis zu 11.000,00 € zu unterstützen.

Ausschussmitglied Helms beantragt für die Gruppe SPD/CDU/FDP/BBV die Ablehnung des Antrages mit der Begründung, dass man gerne bereit sei, Einzelprojekte zu fördern, nicht jedoch, einen pauschalen Betrag zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister Wagner erläutert, dass der Antrag so zu verstehen sei, dass der Verein sozusagen einen „Blankoscheck“ zur Durchführung verschiedener Projekte beantragt.

Im Ausschuss ist man sich darüber einig, dass der Verein jeweils für ein konkretes Projekt eine Förderung beantragen soll.

**Beschluss:**

Vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltsmittel durch den Landkreis Friesland für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird dem Förderverein für Kunst und Kultur Varel e. V. jeweils in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 ein Betrag in Höhe von bis zu 11.000,00 € für die Durchführung von konkreten Projekten gewährt. Die Projekte sind gesondert zu beantragen. Die Kosten für die genannten Projekte sind nachzuweisen. Projektnebenkosten und Projektanbahnungskosten werden je Projekt mit höchstens 250,00 € gefördert.

**Einstimmiger Beschluss dagegen**

**6.4 Antrag des Tennisvereins von 1904 e. V. Varel auf Gewährung eines Zuschusses für die Instandsetzung der Sandplätze "Am Tennisplatz 1" in Varel  
Vorlage: 014/2018**

Mit Schreiben vom 07.11.2017 bittet der Tennisverein von 1904 e. V. Varel um Gewährung eines Zuschusses für die Aufbereitung der 9 Sandplätze. Jeweils im Frühjahr sind die Außenanlagen des Tennisvereins für den Sommerbetrieb aufzubereiten. Der Tennisverein hat 350 Mitglieder, davon ein Drittel Kinder. Wie in vielen Vereinen sinken die Mitgliederzahlen, die Kosten bleiben jedoch die gleichen. Im Umkreis von Varel schließen deswegen schon zahlreiche Tennishallen, da diese von den Vereinen nicht mehr finanzierbar sind.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Aufbereitung der Sandplätze mit 10 % der Gesamtkosten höchstens jedoch 1.000,00 € zu unterstützen.

**Beschluss:**

Vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2018 wird dem Tennisverein von 1904 e. V. Varel ein Zuschuss für die Aufbereitung der Sandplätze in Höhe von 10 % der Kosten höchstens jedoch 1.000,00 € gewährt.

**Einstimmiger Beschluss**

**6.5 Antrag der Karnevalsgemeinschaft Waterkant e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Neubau eines Umzugswagens  
Vorlage: 020/2018**

Mit Schreiben vom 13.10.2017 beantragt die Karnevalsgemeinschaft Waterkant e. V. die Gewährung eines Zuschusses für den Neubau eines Umzugswagens. Die Karnevalsgemeinschaft Waterkant e. V. führt seit über 60 Jahren zum Ende der Karnevalssaison alljährlich den Karnevalsumzug durch. Der seit fast 3 Jahrzehnten eingesetzte Umzugswagen, der dem Elferrat und dem Vorstand zur Repräsentation dient, kann nun aus verkehrs- und sicherheitstechnischen Gründen nicht mehr ein-

gesetzt werden, so dass ein Neubau erforderlich wird. Die Kosten für einen Neubau sind der Vorlage als Anlage beigefügt. Hierbei handelt es sich nur um die Kosten für das Material.

Die Verwaltung schlägt vor, die Materialkosten für den Neubau des Umzugswagens vollumfänglich zu übernehmen.

Bürgermeister Wagner erläutert, dass der Umzugswagen des Elferrates nicht gleichzusetzen ist mit den Umzugswagen der übrigen am Karnevalsumzug teilnehmenden Vereine. Natürlich kann sich jeder Verein am Karnevalsumzug beteiligen und mitfeiern. Die KG Waterkant organisiert den Karnevalsumzug aber im Rahmen der Brauchtumspflege, die der Verein betreibt. Die Brauchtumspflege ist der Zweck der Karnevalsgemeinschaft. Der Elferratswagen ist Teil dieses Brauchtums und die Förderung erfolgt im Rahmen der Brauchtumsförderung.

#### **Beschluss:**

Vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2018 wird der Karnevalsgemeinschaft Waterkant e. V. ein Zuschuss für den Neubau des Umzugswagens des Elferrates in Höhe der Materialkosten höchstens jedoch 600,00 € gewährt.

#### **Einstimmiger Beschluss**

**Ja: 9 Enthaltungen: 1**

### **6.6 Anpassung der Öffnungszeiten des Hallenbades Vorlage: 158/2018**

Die derzeitigen Öffnungszeiten des Hallenbades sehen wie folgt aus:

Montag:	17:30 – 21:30 Uhr
Dienstag:	06:30 – 08:00 Uhr Frühbaden 13:30 – 21:30 Uhr
Mittwoch:	12:00 – 19:00 Uhr 19:00 – 21:00 Uhr Damenbaden
Donnerstag:	06:30 – 08:00 Uhr Frühbaden 13:30 – 17:00 Uhr
Freitag:	13:30 – 22:00 Uhr
Samstag:	08:00 – 17:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr Spielenachmittag
Sonntag:	08:00 – 13:00 Uhr

Aufgrund der stetig sinkenden Besucherzahlen am Freitagabend, wird vorgeschlagen, dass Hallenbad am Freitagabend bereits um 20:30 Uhr zu schließen. Dafür sollen 4 große Motto Veranstaltungen und mindestens ein Lichterabend im Jahr stattfinden. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die großen Motto Veranstaltungen sehr gut frequentiert werden.

Da die Besucherzahlen beim Frühschwimmen sehr hoch sind, soll ein weiterer Termin zum Frühschwimmen angeboten werden. Dafür eignet sich der Mittwoch.

Um mehr Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche anzubieten, soll das Hallenbad in den Ferien (außer in den Sommerferien) an zwei Tagen von 10:00 – 13:00 Uhr geöffnet werden. Wochentage wären jeweils der Dienstag und Donnerstag.

Hinzugewähltes Ausschussmitglied Blum fragt nach den Gästezahlen im Hallenbad.

Die Verwaltung antwortet, dass die Schul- und Vereinsschwimmer ca. 40.000 Besucher pro Jahr stellen und ca. 36.000 Besucher das öffentliche Baden frequentieren, insgesamt also ca. 76.000 Besucher pro Jahr.

Kurdirektor Taddigs ergänzt, das DanGastQuellbad habe ca. 140.000 Besucher pro Jahr.

Hinzugewähltes Ausschussmitglied Gutsche möchte wissen, ob die Nutzungszeiten der Vereine von der Änderung der Öffnungszeiten betroffen sind. Dies ist nicht der Fall.

### **Beschluss:**

Die Öffnungszeiten des Hallenbades werden wie folgt festgelegt:

Montag:	17:30 – 21:30 Uhr
Dienstag:	06:30 – 08:00 Uhr Frühbaden 13:30 – 21:30 Uhr
Mittwoch:	06:30 – 08:00 Uhr Frühbaden 12:00 – 19:00 Uhr 19:00 – 21:00 Uhr Damenbaden
Donnerstag:	06:30 – 08:00 Uhr Frühbaden 13:30 – 17:00 Uhr
Freitag:	13:30 – 20:30 Uhr
Samstag:	08:00 – 17:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr Spielenachmittag
Sonntag:	08:00 – 13:00 Uhr.

Es werden 4 große Motto Veranstaltungen und mindestens ein Lichterabend im Jahr stattfinden.

Des Weiteren wird das Hallenbad in den Ferien (außer in den Sommerferien) jeweils Dienstag und Donnerstag von 10:00 – 13:00 Uhr geöffnet.

### **Einstimmiger Beschluss**

## **6.7 Anpassung der Schließungszeit während der Grundüberholung im Hallenbad**

### **Vorlage: 161/2018**

Jedes Jahr schließt das Hallenbad aufgrund der jährlichen Grundüberholung vom 01.07. – 31.08.

Da die Nachfrage des Schulschwimmens stetig steigt und um den Schulen dort entgegen zu kommen, wird angedacht, die Schließungszeit an die niedersächsischen Sommerferien anzupassen.

Das Hallenbad schließt weiterhin für 8 Wochen. – eine Woche vor Beginn der niedersächsischen Sommerferien und öffnet eine Woche nach dem Ende der niedersächsischen Sommerferien. Somit würde das Schulschwimmen lediglich für 2 Wochen ausfallen.



**Beschluss:**

Ab dem Jahr 2019 beginnt die 8 wöchige Schließung für die Grundüberholung im Hallenbad eine Woche vor Beginn der niedersächsischen Sommerferien und endet eine Woche nach dem Ende der niedersächsischen Sommerferien.

**Einstimmiger Beschluss****7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern****7.1 Sportstättenentwicklungskonzept**

Hinzugewähltes Ausschussmitglied Gutsche berichtet, dass ein Vareler Fußballverein, nämlich die 1. Frauen des TuS Büppel, in der dritten Liga, also in einer hohen Klasse, spielt. Um den hohen Anforderungen gerecht zu werden fehle es jedoch an Trainingsmöglichkeiten. Man warte auf das Sportstättenentwicklungskonzept. Des Weiteren sei die Notwendigkeit eines Kunstrasenplatzes dringend gegeben. Zum Thema Kunstrasenplatz habe sich aus allen Vereinen eine Arbeitsgruppe gebildet, die zur Dokumentation der Einigkeit der Vereine kurzfristig eine Absichtserklärung an Politik und Verwaltung überreichen werde.

Ausschussmitglied Weden ist davon überzeugt, dass eine breite Mehrheit im Rat der Stadt Varel die Einrichtung eines Kunstrasenplatzes befürwortet.

Ausschussmitglied Neugebauer stimmt dem für seine Fraktion zu. Er fragt nach dem Entwicklungsstand des Sportstättenentwicklungskonzeptes.

Bürgermeister Wagner bittet, die Themen Sportstättenentwicklungskonzept und Kunstrasenplatz nicht gleichzusetzen. Der Kunstrasenplatz sei ein Baustein des Konzeptes. Sportstättenentwicklung hänge auch immer mit Stadtentwicklung zusammen. Es sei ein sensibles Thema. Zudem müsse ein Konsens gefunden werden mit dem Landkreis, da viele Sportanlagen sich im Eigentum des Landkreises befinden.

Das Sportstättenentwicklungskonzept befinde sich derzeit im Stadium der internen Qualitätskontrolle, anschließend werde es mit den Vereinen diskutiert.

Ausschussvorsitzende Dr. Engstler geht davon aus, dass das Sportstättenentwicklungskonzept in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vorgestellt wird. Dann sollte es diskutiert werden.

Die Ausschussmitglieder vertrauen darauf, dass in Zusammenarbeit mit den Vereinen das Sportstättenentwicklungskonzept verantwortungsvoll erstellt wird und dabei auch das Thema Kunstrasenplatz gelöst wird. Am Ziel des Konzeptes soll eine Ausstattung mit Sportstätten stehen, die allen Interessen gerecht wird und auch eine wirtschaftlich gute Lösung darstellt.

Einstimmig wird beschlossen, dass das Sportstättenkonzept in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vorgelegt wird. Vorlaufend soll das Sportstättenentwicklungskonzept besprochen werden mit dem damaligen Teilnehmerkreis (Vereinsmitglieder, Mitglieder des Ausschusses etc.) im DLRG-Vereinsheim am 18.06.2017.

## **7.2 Schulbereisung vom 14.05.2018**

Ausschussvorsitzende Dr. Engstler äußert die Bitte an die Verwaltung, in der nächsten Sitzung vorzustellen, welche der Themen oder Maßnahmen, die bei der kürzlich durchgeführten Schulbegehung angesprochen wurden, bereits angegangen oder umgesetzt wurden.

## **8 Zur Kenntnisnahme**

### **8.1 Änderung des Schulgesetzes zur Flexibilisierung des Einschulungsalters**

Die Verwaltung führt aus, dass § 64 des Niedersächsischen Schulgesetzes, der den Beginn der Schulpflicht regelt, dahingehend geändert wurde, dass das Einschulungsalter flexibilisiert wird. Auch weiterhin beginnt die Schulpflicht in dem Jahr, in dem ein Kind das sechste Lebensjahr bis zum 30. September vollendet haben wird. Für die Kinder, die das sechste Lebensjahr in der Zeit vom 01. Juli bis zum 30. September vollenden, haben die Eltern nun allerdings die freie Entscheidungsmöglichkeit, den Schulbesuch um ein Jahr aufzuschieben. Es ist lediglich ein Antrag an die aufnehmende Grundschule erforderlich. Möglich wäre eine solche Antragstellung an der Grundschule Am Schloßplatz für 8 Kinder, Grundschule Osterstraße für 14 Kinder, Grundschule Hafenstraße für 4 Kinder, Grundschule Obenstrohe für 13 Kinder, Grundschule Langendamm für 11 Kinder und Grundschule Büppel für 13 Kinder. Eine Anfrage an die Grundschulen hatte die Meldung zum Ergebnis, dass an der Grundschule Obenstrohe für zwei Kinder Anträge auf Aufschub vorliegen, die Schulen Hafenschule und Büppel haben keine Anträge vorliegen. Weitere Ergebnisse liegen nicht vor.

Der als Zuhörer der Sitzung anwesende Schulleiter der Grundschule Obenstrohe, Herr Kaup, führt aus, dass durch die sehr kurzfristige Änderung des Schulgesetzes während der bereits laufenden Anmeldeverfahren eine große Belastung für die Kindergärten entstanden ist aufgrund der Unsicherheiten, ob Plätze freigehalten werden müssen und für die Grundschulen, ob mögliche Zweizügigkeiten in Frage gestellt werden.

### **8.2 Antrag der Fraktion ZUKUNFT VAREL e. V. auf Berichterstattung durch den Restrukturierungsmanagers, Herrn Taddigs, zur Situation der Vareler Bäder (DanGastQuellbad, Hallenbad und Freibad)**

Kurdirektor Taddigs berichtet, dass im Frühjahr 2017 mit der Umsetzung des Plans begonnen wurde, die drei Bäder der Stadt Varel, DanGastQuellbad, Hallenbad und Freibad Am Bäker, unter einem Dach zu betreiben, indem Kurdirektor Taddigs zum Produktverantwortlichen bestimmt wurde. Es sollten Synergien geschaffen werden im Bereich Einkauf und Personaleinsatz. Personalkosten wurden gespart indem die beiden Schwimmmeister des DanGastQuellbades ebenfalls die

Verantwortung für die Technik der übrigen Bäder übernommen haben. Hier werden statt eines Meisters Fachangestellte eingesetzt. Ebenso kann laut Kurdirektor Taddigs die jährliche Wartung der Bäder durch eigene Mitarbeiter durchgeführt werden. Auf den Einsatz von Fachfirmen könne verzichtet werden. Leichte organisatorische Probleme gebe es noch dadurch, dass das DanGastQuellbad dem Eigenbetrieb der Stadt Varel zugeordnet sei, während Hallen- und Freibad der Stadt Varel unterstehen. Es seien jedoch schon deutliche Synergien in allen Bereichen auszumachen. Leichte Zuständigkeitsprobleme seien in Bearbeitung.

Ausschussmitglied Neugebauer bedankt sich für die Ausführungen des Kurdirektors. Vieles von dem, was im Frühjahr bemängelt worden sei, sei umgesetzt worden. Auch dafür bedankt sich Ausschussmitglied Neugebauer. Eine Einkaufsgemeinschaft für die drei Bäder halte er auch für durchaus sinnvoll, im Bereich der Organisation gebe es jedoch noch große Probleme. Es sei gut, Personalkosten zu sparen, jedoch nicht, wenn dadurch beispielsweise unzumutbare Einsatzzeiten entstehen wie drei Wochen Arbeit ohne einen freien Tag oder Ausfallzeiten durch Krankheit nicht kompensiert werden könnten wie im Hallenbad, das einen Nachmittag geöffnet war, ohne dass eine Kassiererin vor Ort war. Ausschussmitglied Neugebauer schlägt vor, ein bestehendes Konzept des Vorsitzenden des DLRG-Ortsvereins Varel Kai Langer zu Rate zu ziehen.

Kurdirektor Taddigs stellt fest, dass Freibad und Hallenbad nicht mit dem DanGastQuellbad gleichzusetzen seien. Bei der Größe der Teams dort sei es nicht möglich, Stellen doppelt zu besetzen und dadurch die zurzeit bestehenden zwei Personalausfälle zu ersetzen. Das Freibad am Bäker gäbe es ohne die Unterstützung des Fördervereins und der DLRG überhaupt nicht mehr. Das Hallenbad sei zu zwei Dritteln mit Schul- und Vereinsschwimmen ausgelastet, hier sei nur die Technik zu betreuen und während des öffentlichen Badens eine Kassiererin und die Aufsicht zu stellen. Das sei nicht vergleichbar mit dem DanGastQuellbad, wo täglich 10 Stunden öffentliches Baden stattfindet. Der derzeitige Personalengpass sei der besonderen Situation geschuldet, dass für einen kurzen Zeitraum alle drei Bäder geöffnet seien und deshalb untereinander keine Aushilfe geleistet werden kann. Es sei nicht vermeidbar, dass solche Situationen entstehen.

Ausschussmitglied Neugebauer verweist bezüglich der Vareler Bäder noch einmal auf das Konzept des DLRG-Vorsitzenden. Weiterhin bemängelt er scheinbar ungeklärte Fragen im Bereich der Zuständigkeiten. Er bittet darum, kurzfristig eine funktionierende Ebene zu erreichen. Im Personalbereich müsse man beispielsweise über die Einstellung von Saisonkräften nachdenken oder auf das Aussprechen von Urlaubssperren. Alle Mitarbeiter seien mit Herzblut und Einsatz bei der Arbeit, man müsse aber auf ihre Gesundheit achten.

Ausschussmitglied Eilers verweist auf die gute Ausstattung der Stadt Varel mit Bädern. Man wolle alle Bäder erhalten, dies müsse jedoch auch betriebswirtschaftlich zu leisten sein. Er bittet die Verwaltung, die Sachlage zu prüfen und eine vernünftige personelle Lösung zu finden. Gleichwohl sei nicht völlig auszuschließen, dass Situationen entstehen, in denen aus Gründen der Sicherheit wegen akuten Personalmangels ein Bad geschlossen werden muss.

Bürgermeister Wagner betont die gute Zusammenarbeit mit der DLRG und dem Förderverein für das Freibad Am Bäker. Für die Umsetzung der Drei-Bäder-Strategie sei Schritt für Schritt eine neue Organisation entstanden ohne dass formale Neubedingungen geschaffen wurden. Die handelnden Personen müssten sich auf die neue Situation mit nur einem Betriebsleiter einstellen. Die Umstrukt-

rierung werde sicher noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Es dürfe keinesfalls der Eindruck entstehen, Kurdirektor Taddigs beachte nicht das Wohl der Mitarbeiter oder sogar Sicherheitsaspekte. Kurdirektor Taddigs müsse der Rückhalt gegeben werden, dass Konzept umsetzen zu können.

Ratsherr Böcker unterstützt die Worte des Bürgermeisters und bittet darum, das Konzept nicht zu zerreden.

Ausschussmitglied Weden weist darauf hin, dass die Personalsituation im Bäderbereich dadurch erschwert werde, dass Saisonkräfte nicht zur Verfügung ständen. Eine Urlaubssperre für die vorhandenen Kräfte sei keine Option.

Auf die Frage von Ausschussmitglied Westerman nach der Entwicklung des Krankheitsstandes im Rahmen der Neustrukturierung der Bäder antwortet Kurdirektor Taddigs, dieser sei gleichbleibend, insgesamt aber zu hoch. Man arbeite an Konzepten zur Mitarbeitergesundheit.

### **8.3 Kauf einer gebrauchten Hochsprunganlage beim Niedersächsischen Leichtathletik-Verband e. V. in Lemwerder**

Die Verwaltung führt aus, dass es der Stadt Varel für die Abnahme der Sportabzeichen an einer Hochsprunganlage fehlt. Die zwei vorhandenen Anlagen in Oberstrohe und auf dem Sportplatz Windallee sind abgängig. Es liegt ein Angebot der Leichtathletikabteilung Lemwerder vor, die eine mobile Anlage, für 2.900,00 Euro zum Verkauf anbietet. Die Anlage wurde 2003 hergestellt und befindet sich in einem sehr guten Zustand, da sie im Winter jeweils eingelagert wurde. Der Transport wird durch eine ortsansässige Spedition durchgeführt. Leichte Anpassungen auf dem Sportplatz können vom Stadtbetrieb vorgenommen werden.

### **8.4 Antrag des Niedersächsischen Leichtathletik Verbandes Kreis Ammerland-Friesland e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Kauf einer voll-elektronischen, computer- und kamerabasierten Zeitmessenanlage**

Die Verwaltung führt aus, dass der Niedersächsische Leichtathletik-Verband Ammerland-Friesland an die Stadt Varel den Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 Euro für den Ankauf einer vollelektronischen Zeitmessenanlage stellt. Diese Anlage wird für Kreismeisterschaften in den Landkreisen benötigt. Die Gesamtkosten in Höhe von 35.000,00 Euro sollen anteilig durch die beiden Landkreise, die beiden Kreissportbünde sowie die Städte und Gemeinden finanziert werden. Ebenfalls sind Zuschüsse bei Stiftungen und Verbänden beantragt. Eine Aufstellung der im Einzelnen beantragten Beträge wird diesem Protokoll beigefügt. Mittlerweile liegt allerdings ein Schreiben der Gemeinde Edeweicht vor, die Entscheidung über den Antrag bis zum Ablauf der nächsten Bezirkskonferenz zurückzustellen.

## **8.5 Strukturelle (Neu-)Ausrichtung (Medienentwicklungskonzept) an den Grundschulen**

Die Verwaltung berichtet über die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die sich mit der zukünftigen medialen Ausstattung der Grundschulen auseinandersetzen wird. Die Verwaltung hat im Vorfeld Kontakt zur Kreismedienstelle aufgenommen, die anbietet, die Schulen und deren Träger bei der Erstellung eines Konzeptes zu begleiten. Nach den Sommerferien soll ein Treffen mit der Kreismedienstelle zur weiteren Abstimmung stattfinden.

Zur Beglaubigung:

gez. Dr. Susanne Engstler  
(Vorsitzende/r)

gez. Ingrid Köhler  
(Protokollführer/in)